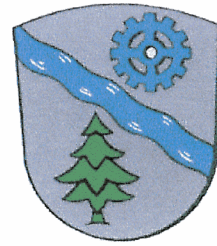


**O R T S R E C H T
DER STADT GERETSRIED**



Anlage

**zur Satzung über den Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen der Feuerwehren
der Stadt Geretsried**

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Geretsried

Verzeichnis der Pauschalsätze für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Geretsried

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Sachkosten

1.1 Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

| | |
|---|---------|
| a) Löschgruppenfahrzeuge LF 10 | 5,71 € |
| b) Löschgruppenfahrzeuge LF 16 | 5,00 € |
| c) Tanklöschfahrzeuge | 3,90 € |
| d) Drehleitern | 13,82 € |
| e) Rüstwagen | 8,77 € |
| f) Lastkraftwagen, Schlauchwagen, | 2,10 € |
| g) LiMa-Fahrzeug | 2,50 € |
| h) Einsatzleitwagen, Mehrzweckfahrzeuge | 2,95 € |

1.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

| | |
|---|----------|
| a) Löschgruppenfahrzeuge LF 10 | 95,44 € |
| b) Löschgruppenfahrzeuge LF 16 | 87,40 € |
| c) Tanklöschfahrzeuge | 65,00 € |
| d) Drehleitern | 212,66 € |
| e) Rüstwagen | 146,36 € |
| f) Lastkraftwagen, Schlauchwagen | 17,40 € |
| g) LiMa-Fahrzeug | 33,10 € |
| h) Einsatzleitwagen, Mehrzweckfahrzeuge | 26,20 € |

1.3 Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

| | |
|-------------------------------------|---------|
| a) ein Generator | 24,40 € |
| b) einen Mehrzwecksauger | 16,70 € |
| c) Pumpen unterschiedlicher Art | 13,30 € |
| d) Schmutzwasserpumpe TS 8/8 | 48,20 € |
| e) Lüftungsgerät | 20,80 € |
| f) eine Länge Druckschlauch pro Tag | 5,20 € |

1.4 Sonstigen Sachkosten

werden in Rechnung gestellt für

- sämtliches verbrauchtes Material (Ölbindemittel, Reinigungsmittel, Verschalungsmaterial etc.) die Selbstkosten
- Dienst- und Schutzkleidung, die ausschließlich beim Einsatz unbrauchbar geworden ist, den Wiederbeschaffungspreis
- die Reinigung von Fahrzeugen, Geräten und Dienst- und Schutzkleidung, soweit der Aufwand hierfür das normale Ausmaß übersteigt, die Reinigungskosten.
- Verpflegung, die Verpflegungskosten, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Feuerwehrdienstleistenden zustehen.

2. **Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

2.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 20,00 €

Soweit die Stadt Geretsried Verdienstausschlag (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) bzw. Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG erstatten bzw. bezahlen muß werden diese tatsächlichen Kosten den Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

2.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden jeweils der gem. § 11 Abs. 4 AVBayFwG festgesetzte Betrag erhoben.

Abweichend von Nummer 2 Satz 3 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Vorstehendes Gebührenverzeichnis tritt eine Woche nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Geretsried, den 31. Juli 2007

In Vertretung



Walter Büttner

3. Bürgermeister